



Bayerns ländlicher Raum Aktuelle Informationen



Staatssekretär Markus Sackmann
Wildbad Kreuth · 16. Januar 2008

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Postanschrift: 80525 München
Hausadresse: Prinzregentenstr. 28
80538 München
Telefon: 089 2162-2303
089 2162-0
Fax: 089 2162-3326
089 2162-2760
E-Mail: info@stmwivt.bayern.de
poststelle@stmwivt.bayern.de
Internet: <http://www.stmwivt.bayern.de>

16. Januar 2008



Bayerns ländlicher Raum

Aktuelle Informationen

Tagesordnungspunkt 17
Zukunftsperspektiven für den
ländlichen Raum

Inhalt

A: Position zum Gutachten „Vorsprung Bayern“ des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln	3
B: Aktueller Sachstand zur Förderung von Breitbandinfrastruktur	9

A: Position zum Gutachten „Vorsprung Bayern“ des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln

Die Presse hat in jüngster Zeit verschiedentlich über die von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) beim Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (IW) in Auftrag gegebene Studie „Zukunft bayerischer Regionen – Ausschöpfung der Potenziale regionaler Wirtschaftskreisläufe“ berichtet. Die Studie bescheinigt Bayern einmal mehr seine im bundesweiten Vergleich hervorragende wirtschaftliche Position. Sie macht aber auch auf die Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zwischen den bayerischen Regionen aufmerksam. In diesem Zusammenhang schlägt das Gutachterteam des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln vor, schwachstrukturierte Regionen Bayerns künftig der „passiven Sanierung“ anheim fallen zu lassen und nur noch in Metropolen und Wachstumszentren zu investieren.

Dieser Vorschlag wird von der Bayerischen Staatsregierung eindeutig abgelehnt.

1. Die wirtschaftlichen Unterschiede in der Leistungsfähigkeit der Regionen ist in Bayern und in Baden-Württemberg annähernd gleich

In der Studie des IW wird behauptet, dass die Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungskraft zwischen den bayerischen Regionen größer sind, als zwischen den Regionen in Baden-Württemberg.

Zu dieser Schlussfolgerung kam man im Gutachten, weil dort die Extremwerte der wirtschaftlichen Leistungskraft einzelner Regionen verglichen wurde. Die hohe Spannweite in Bayern ist aber vor allem auch **durch bundesweite Spitzenwerte** einzelner bayerischer Landkreise bedingt. So ist etwa selbst die Spannweite zwischen Stuttgart mit einem BIP/Kopf von 56.915 € und München mit einem BIP/Kopf von 85.371 € beachtlich.

Wenn man nicht die Extremwerte betrachtet, sondern die allgemeine Abweichung vom Mittelwert, so wäre der **Unterschied zu Baden-Württemberg zu vernachlässigen**.

2. Die einseitige Entwicklung von Wachstumspolen hat sich in der Praxis nicht bewährt

Ansätze zur einseitigen räumlichen Konzentration haben sich in der Praxis als äußerst problematisch erwiesen. In Frankreich etwa wurde jahrzehntelang nur auf wenige Entwicklungspole im Land gesetzt. Diese kurzfristige Nutzenoptimierung musste teuer verzinst werden:

- die Mietpreise in den Ballungsräumen sind nach oben geschneit,
- die Infrastrukturen sind chronisch überlastet,
- soziale Konflikte in den Ballungsräumen nehmen zu und
- anstelle einer regionalen Identität tritt eine Identität der sozial Benachteiligten.

Solche Zustände wollen wir in Bayern nicht. Wir werden keine Politik der kurzfristigen Gewinnmaximierung machen. **Wir machen eine dauerhafte Politik für alle Menschen in Bayern.**

3. Die Regionen in Bayern haben sehr wohl ausreichende Potentiale zur eigenständigen Entwicklung. Eine „passive Sanierung“ kommt nicht in Frage.

Schon aus Gründen der Ethik und Moral werden wir in Bayern Räume und deren Menschen nicht am ausgestreckten Arm „verhungern“ lassen und insbesondere die junge Bevölkerung geradezu zur Abwanderung aus den Heimatgemeinden drängen, indem ihnen keine ausreichenden Zukunftsperspektiven mehr vor Ort geboten werden. Damit würden wir selbst vorübergehende Strukturschwächen zementieren und die Menschen in den schwächeren Regionen demotivieren.

Es ist unbestritten, dass es auch in Bayern Teilräume mit Strukturschwächen gibt, in denen Handlungsbedarf besteht. Aber entgegen der skeptischen Bewertung im Gutachten des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln zeigt geradezu die Erfahrung in Bayern, dass auch in peripheren ländlichen Regionen dauerhaft tragfähige wirtschaftliche Strukturen für eine Entwicklung als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume geschaffen werden können. So zeigt sich, dass vom aktuellen konjunkturellen Aufschwung – der sich in den Daten der Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln leider nicht widerspiegelt – insbesondere die ländlichen Gebiete profitieren:

- Die Arbeitslosenquote ländlicher Gebiete liegt heute um rund einen Prozentpunkt unter dem Landesdurchschnitt und um fast zwei Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der Großstädte.
- Die höchsten prozentualen Beschäftigungszunahmen im Zeitraum 2005–2006 sind in kreisfreien Städten und Landkreisen des ländlichen Raums zu verzeichnen.
- Mehr als die Hälfte der wirtschaftlichen Gesamtleistung in Bayern wird auf dem Land erzeugt.

Wir werden in Bayern keine Räume abschreiben. Regionen wie Schweinfurt, Cham und Passau haben gezeigt, dass strukturelle Defizite durchaus ausgeglichen oder gar überwunden werden können. Bayern ist nur stark, wenn auch seine Städte, Landkreise und Gemeinden **im ganzen Land** stark sind. Gerade ein Flächenland wie Bayern muss das gesamte Potential seiner Menschen und Landesfläche nutzen. Immerhin 85 % unserer Landesfläche zählt zum ländlichen Raum. 60 % unserer Menschen leben dort und 80 % unserer Städte liegen im ländlichen Raum.

Auch die mit dem demographischen Wandel verbundenen Herausforderungen sind in Bayern noch weit weg von Entvölkerungsszenarien.

Bayern wird einer Prognose des Statistischen Landesamtes zufolge von den Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs weniger und später betroffen sein als andere Länder. Für Bayern insgesamt wird für die nächsten 20 Jahre sogar ein Bevölkerungszuwachs um 2,2 % prognostiziert.

Auf regionaler Ebene werden auch in Bayern vereinzelt negative Einwohnerentwicklungen vorhergesagt. Allerdings selbst die, nach Vorhersage am schlimmsten vom demographischen Wandel betroffenen Gebiete in Nordostbayern sind nicht vergleichbar mit Problemregionen in den neuen Ländern. In Bayern sind für gerade einmal drei der 71 Landkreise zweistellige Prozentwerte bei den Einwohnerrückgängen vorhergesagt worden. Im Extremfall des Landkreises Wunsiedel würde dies einen absoluten Einwohnerverlust von rund 12.500 Personen bedeuten. Das ist sicherlich eine große Herausforderung aber im Vergleich zu anderen Ländern auch wieder kein Grund für Überreaktionen. Den Prognosen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalts zufolge etwa gibt es im selben Zeitraum in Sachsen-Anhalt gerade mal einen Kreis, der mit -9,9 % noch knapp unterhalb zweistelliger Verluste bleibt. Die absoluten Zahlen schwanken dort jedoch zwischen -13.700 und -62.100 Einwohner je Landkreis.

4. Das Prinzip der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen ist erfolgreich

Die Forderungen nach passiver Sanierung von Räumen und einseitiger Förderung großer Zentren sind nicht neu. Diese wurde in Bayern auch schon in den 60er Jahren erhoben. Auch damals haben wir uns – im Nachhinein betrachtet mit großem Erfolg – dagegen ausgesprochen und zum Prinzip der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen bekannt.

Nach dem enormen Anstieg der Studierenden in den 70er Jahren stellte sich die Frage, ob man die bestehenden Universitäten, z.B. die in München ausbauen oder neue Universitäten im ländlichen Raum errichten soll. Der Philosophie gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen folgend hat sich die Landesentwicklung für die Neugründung eingesetzt. Die neu gegründeten Universitäten etwa in Augsburg, Bayreuth, Passau und Regensburg haben sich bewährt. Sie sind zu wichtigen Entwicklungsträgern für die einzelnen Räume geworden und belegen in verschiedenen „Hochschulrankings“ häufig die vorderen Plätze. Zwischenzeitlich wurde die bayerische Hochschullandschaft auch durch eine Vielzahl von erfolgreichen Fachhochschulen ergänzt.

In den 60er und 70er Jahren, als insbesondere in Ostbayern Autobahnen zur Erschließung des ländlichen Raums geplant und dann gebaut wurden gab es noch keinen verkehrlichen Bedarf in diesen Räumen. 1974 waren noch mehr als ein Drittel der Landesfläche mehr als 40 km von einer Autobahn entfernt. Heute gibt es kaum mehr Gebiete in Bayern, die so weit von Autobahnen entfernt sind. Die verbesserte verkehrliche Erschließung des ländlichen Raumes hat sich ausgezahlt. Ohne eine vorhandene Autobahnerschließung wäre etwa das BMW-Werk damals nicht in Dingolfing errichtet worden. Gleiches gilt für die gesamte Palette der öffentlichen Infrastruktur, wie etwa Krankenhäuser, Freizeiteinrichtungen oder Schulen.

Die Politik zur Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen wirft auch volkswirtschaftlich eine hohe Rendite ab. Ohne diese Strategie gäbe es heute weder die starken regionalen Wachstumszentren in Regensburg oder Bamberg noch die prosperierenden ländlichen Räume.

5. Der Ansatz der europäischen Metropolregionen steht im Einklang mit der Philosophie der wertgleichen Lebensbedingungen

Im Gutachten des IW wird empfohlen auf die Ausstrahlkräfte größerer Metropolen in Bayern zu setzen. Dabei schlägt der Gutachter eine funktionalräumliche Arbeitsteilung zwischen den verdichteten Kernräumen (Schwerpunkt Dienstleistung und Wissenschaft) und den umliegenden Räumen (Standorte für Industrie und Logistik) vor.

Dieser Vorschlag steht im Widerspruch mit dem metropolitanen Ansatz der Bayerischen Landesentwicklung, die seit 2006 im Landesentwicklungsprogramm (LEP) München und Nürnberg als „Europäische Metropolregionen“ aufgenommen hat. Schon die Integration dieser Entwicklungsansätze ins LEP belegt die klare Einbindung in das bewährte Leitprinzip gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Metropolregionen in Bayern sind als Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und Land zu verstehen. Ländliche Räume sind gleichberechtigte Partner der Metropolregionen. Sie sind nicht nur Nutznießer der Ausstrahlung und Impulse des metropolitanen Kerns, sondern befördern umgekehrt durch die Einbringung eigener Stärken und Aktivitäten die Entwicklung und Profilbildung der gesamten Metropolregion. Davon unberührt bleibt die Zielsetzung der Entwicklung ländlicher Räume als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume.

Fazit:

Das Land Bayern ist insgesamt gut aufgestellt. Es gibt keinen Grund einzelne Teilräume schlecht zu reden. Dadurch werden höchstens die Menschen unnötig entmutigt und potentielle Investoren abgeschreckt. Wer Teilräume mit Strukturproblemen vorschnell abschreibt trägt dazu bei, deren aktuelle strukturelle Defizite weiter zu zementieren.

Es besteht überhaupt keine Veranlassung in Bayern von der erfolgreichen Philosophie der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen abzurücken. Die vorrangige Förderung schwächer strukturierter Räume ist nicht nur humaner als eine „passive Sanierung“, weil die Menschen in ihrer Heimat bleiben können. Sie ist auch mittel- und langfristig betrachtet effizienter.

Wir setzen auch künftig auf eine eigenständige Entwicklung des ländlichen Raums, die alle Daseinsfunktionen einschließt – vom Wohnen bis zum Arbeiten. Das gilt uneingeschränkt auch für die strukturschwächeren und peripheren Gebiete.

B: Aktueller Sachstand zur Förderung von Breitbandinfrastruktur

1. Ausgangssituation

Am 6.11.07 stimmte der Ministerrat einem eigenen Förderprogramm des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) für Breitbandinfrastruktur sowie einer Kofinanzierung der „GAK-Mittel“ im Aufgabenbereich des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten (StMLF) zu. Beide Programme sollen möglichst gleiche Förderbedingungen enthalten.

Am 15.11.07 kündigte Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung die finanzielle Erschließung des ländlichen Raums mit Datenautobahnen mit 10 Mio. € an. Zusammen mit den Mitteln des StMLF in Höhe von 9 Mio. € (GAK-Mittel + Kofinanzierung) können wir von einem gesamten Volumen von 19 Mio. € ausgehen.

Für die vorgesehenen Landesmittel ist noch die Zustimmung des Landtags im Rahmen der Behandlung des Nachtragshaushalts erforderlich.

2. Die Förderrichtlinie

Zur Umsetzung der Entscheidung der finanziellen Förderung von Breitbandinfrastruktur wird derzeit **eine gemeinsame Förderrichtlinie** erarbeitet.

Nach derzeitiger Einschätzung dürfte die Förderrichtlinie ab ca. April 2008 formal bekannt gemacht werden können, sofern die Europäische Kommission das Notifizierungsverfahren zeitnah abschließt.

Ungeachtet der Frage, ob es sich aufgrund der unterschiedlichen Mittelherkunft und der jeweiligen Ressortschwerpunkte- und zuständigkeiten um zwei Programme handeln mag, ist vorgesehen, dass nur **eine** Förderrichtlinie erstellt wird, die beide programmatischen Ansätze umfasst.

Für den Verwaltungsvollzug werden die Wirtschaftsabteilungen der Regierungen als auch die Ämter für Ländliche Entwicklung (ÄLE) beauftragt.

Weiter ist geplant, dass ein Antragsteller (Gemeinde, Zweckverband, Landkreis) nur **einen** Antrag zu stellen braucht und stellen kann sowie nur einen Zuwendungsbescheid erhält, um ein nach außen hin einheitliches Verwaltungshandeln zu gewährleisten.

3. Die beiden programmatischen Ansätze

Nach dem GAK-Rahmenplan zielt das Programm des StMLF auf die Förderung von Gemeinden in ländlichen Gebieten, in denen aus wirtschaftlichen Gründen oder wegen technologischer Restriktionen breitbandige Internetzugänge bislang nicht oder nur teilweise bereitgestellt werden. Schwerpunktmäßig sollen damit Projekte gefördert werden, in denen mehrere Gemeinden auch in diesem Bereich im Rahmen von Programmen wie der integrierten ländlichen Entwicklung oder Leader kooperieren. Vorrangig sollen Orte bis 2.000 Einwohner gefördert werden, die definitive Obergrenze für eine Förderfähigkeit läge bei 10.000 Einwohnern.

Das StMWIVT zielt auf die Versorgung von Gewerbegebieten und durch die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und Freiberuflern geprägten Ortsteilen („Kumulationsgebiete“) vor allem mit hochbitratigen Breitbandzugängen.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung wissen?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 0180 1 201010 (3,9 Cent pro Minute aus dem dt. Festnetz; abweichende Preise aus Mobilfunknetzen) oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern der Bayerischen Staatsregierung.